



Vertretungssystem für die Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)



Gesetzliche Grundlagen der Vertretungsregelungen

- **§ 6 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)**
- **§ 23 Abs. 4 SGB VIII** „Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“
- **§ 5 Tagespflegeverordnung (TagesPfIVO LSA)** „Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, zur Sicherstellung der Betreuung bei Abwesenheit oder Ausfall mit einer oder mehreren Tagespflegepersonen oder einer Tageseinrichtung zusammenzuarbeiten; die Tagespflegeperson benennt diese gegenüber den Eltern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“
- **§ 8 Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß § 23, 24 SGB VIII und KiFöG LSA.** „Die Tagespflege ist verpflichtet, zur Sicherstellung der Betreuung, bei Abwesenheit oder Ausfall mit einer oder mehreren Tagespflegepersonen oder einer Tageseinrichtung zusammenzuarbeiten. Die Tagespflegeperson benennt diese gegenüber den Eltern und der zuständigen Stelle.“

Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)



Modelle zur Betreuungsververtretung in den Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)

Modell 1
Feste Vertretungspartner/- innen für die jeweilige Kindertagespflege

- Tagespflegepersonen binden feste Vertretungspartner/-innen über Kooperationsvereinbarung
- Vertretungspersonen sind durch „Erlaubniserteilung zur Vertretung“ legitimiert
- Derzeit neun feste Vertretungspartner/-innen, die Vertretung in jeweiliger Kindertagespflegestelle absichern
- Anzahl benötigter Vertretungsstunden bestimmt Tagespflegeperson selbst
- Kosten für Abwesenheitsvertretung entsprechend Honorarvereinbarung trägt Tagespflegeperson selbst

Jugendhilfeausschuss 29.11.2018 3

Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)



Modelle zur Betreuungsververtretung in den Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)

Modell 2
Tagespflegen vertreten sich durch Kooperationsverträge untereinander

- Ausfall Tagespflegeperson - Kinder mit Vertretungsbedarf werden durch eine im Umfeld tätige andere Tagespflegeperson in deren Einrichtung betreut
- Tagespflegeperson schließt für ihre Vertretung selbständig mit 2-3 anderen Tagespflegepersonen entsprechende Vertretungskooperationsverträge
- Tagespflegeperson benennt Vertretungspersonen gegenüber den Eltern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Modell findet Begrenzung in der Höchstbetreuungszahl von 5 Kindern pro Tagespflegeperson
- Tagespflegeperson trägt Kosten für ihre Abwesenheitsvertretung entsprechend Honorarvereinbarung mit Vertretungsperson selbst

Jugendhilfeausschuss 29.11.2018 4

Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)




Modelle zur Betreuungsververtretung in den Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)

Modell 3
„Gastkindregelung“ mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

- Ausfall Tagespflegeperson - Vermittlung der Kinder erfolgt über FB Bildung in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten in dessen Kindertageseinrichtungen
- Zu berücksichtigende Vermittlungsaspekte: Alter des Kindes, Wohnortnähe, persönliche Situation und Elternwünsche
- Modell ist praktikabel, bedarf aber in Praxis einer Vermittlungszeit von 1-2 Tagen
- Vertretungsbetreuung wird der entsprechenden Tagespflegeperson durch Eigenbetrieb Kindertagesstätten in Rechnung gestellt
- Modell erfordert enge kooperative Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson, dem Fachbereich Bildung, der Eltern und dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Jugendhilfeausschuss 29.11.2018 5

Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)



- **Beginn des Jahres 2018 - Entwicklung der drei Modelle zur Betreuungsververtretung in den Kindertagespflegen**
- **Entwicklung der Vertretungsmodelle für Tagespflegen durch quartalsweise stattfindenden pädagogischen Fachgruppen (FB Bildung und Kindertagespflegepersonen)**
- **„Eine Kindertagesmutter/-vater darf nicht krank werden!“
Vertretungsmodelle für Tagespflegepersonen = bundesweites Problem**
- **bundesweite Versuche, der durch das „Alleinstellungsmerkmal“ der Tagespflegeperson brisanten Vertretungssituation mit verschiedensten Lösungsmodellen gerecht zu werden (Springerpool, zentrale Vertretungsnester uvm.) – Lösung offen**
- **Ziel: Weiterer Ausbau und Effektivierung der Vertretungsmodelle durch Fachbereich Bildung und Tagespflegepersonen**

Jugendhilfeausschuss 29.11.2018 6

Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale)



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Jugendhilfeausschuss 29.11.2018

7